

# Vorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung

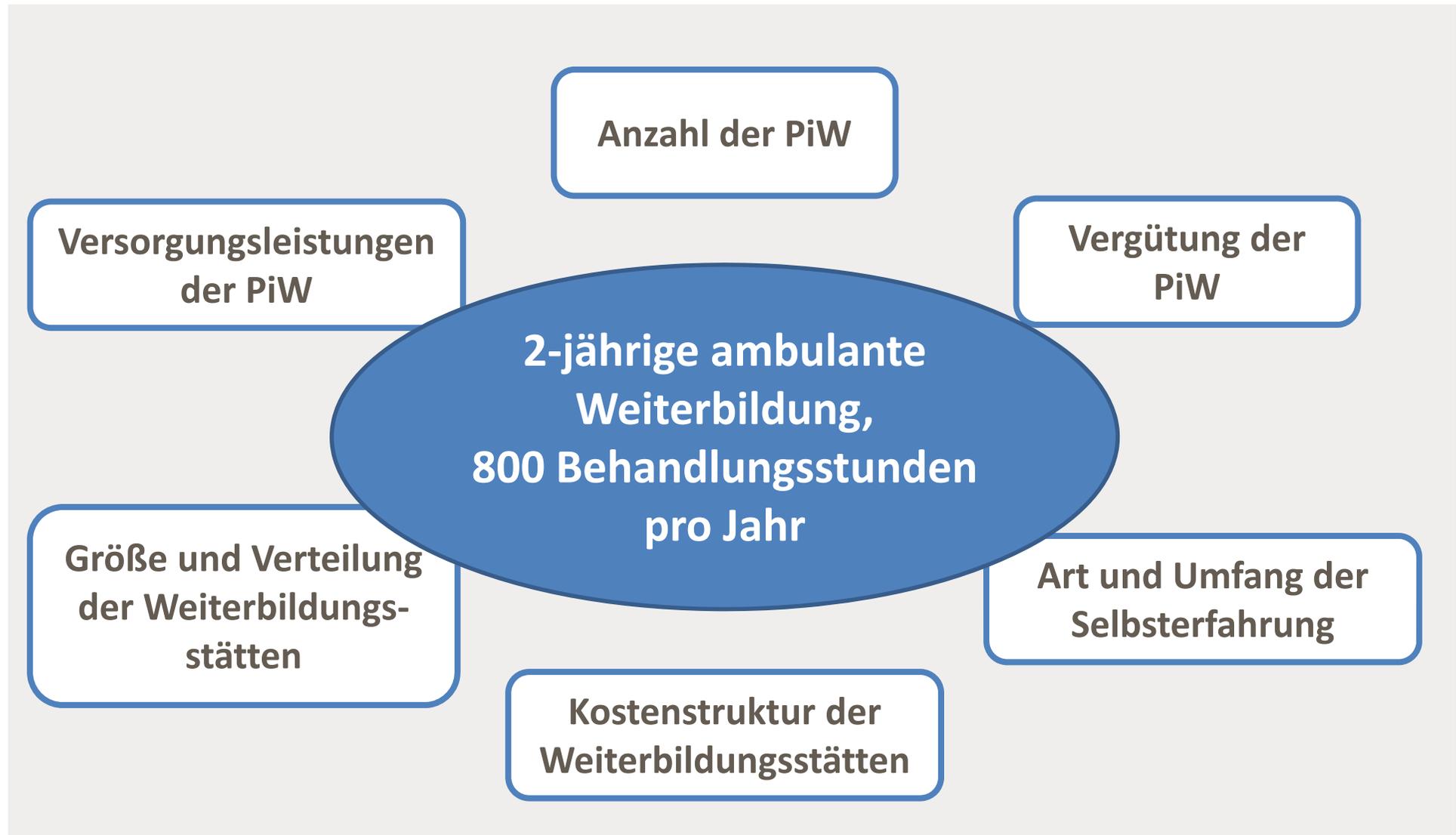
12. Mai 2017

**Peter Lehndorfer** | 30. DPT

# Ambulante Weiterbildung (EsFoMed)

Erträge der Weiterbildungsstätten/ -institute	Kosten der Weiterbildungsstätten/ -institute
<ul style="list-style-type: none"> <li>GKV-Finanzierung der Versorgungsleistungen der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW)</li> </ul> <div data-bbox="392 1005 974 1268" style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Deckungslücke</p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und tarifliche Vergütung der PiW</li> <li>Personalkosten für die Gewährleistung des Overheads für die Erbringung von Versorgungsleistungen durch die PiW (Anleitung, Supervision, Organisation, Verwaltung, ...)</li> <li>Personal- und Honorarkosten für weitere Ausbildungselemente (Theorie, Selbsterfahrung, ...)</li> <li>Sachkosten (Räume, Ausstattung, ...)</li> </ul>

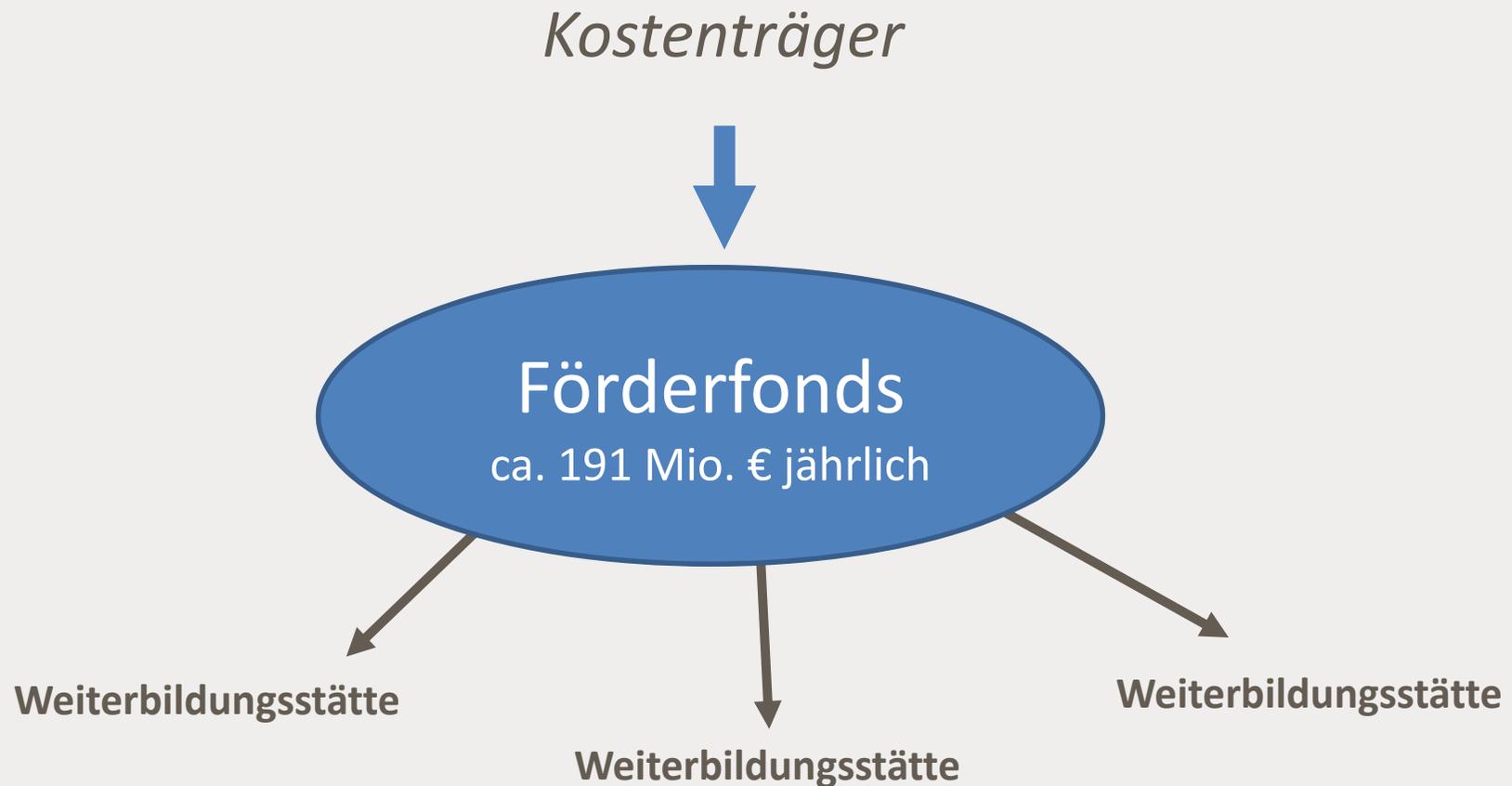
# Faktoren für die Bestimmung des Finanzierungsbedarfs



# Finanzierungsbedarf ambulante Weiterbildung

	je PiW/Monat	5.000 PiW p. a.
<b>I. GKV-Versorgungsleistungen</b>	<b>6.015 €</b>	<b>361 Mio. €</b>
<b>II. Weiterbildungsstätten</b>		
1. Personalkosten PiW	4.638 €	278 Mio. €
2. Overhead für die Erbringung von Versorgungsleistungen (Personal- und Sachkosten)	1.300 €	78 Mio. €
3. Personalkosten/Honorarkosten für Weiterbildungselemente (Theorie, Selbsterfahrung)	1.761 €	106 Mio. €
4. Sachkosten für Weiterbildungselemente	1.493 €	90 Mio. €
<b>III. Deckungslücke (I. - II.)</b>	<b>- 3.177 €</b>	<b>- 191 Mio. €</b>

# Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung



# Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung

**Gesundheitsfonds (Liquiditätsreserve)**  
(Beiträge, Steuermittel)



**Förderfonds**  
ca. 191 Mio. € jährlich

*Verwaltung durch  
Bundesversicherungsamt*

Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätte

# Vorschlag: Fondsmodell mit Pro-Kopf-Förderung

## **Vorteile:**

- **Bedarfsgerechtigkeit**, da Förderung nach Verfahren der PiW sowie Ort und Größe der Weiterbildungsstätte differenzieren kann
- **Qualitätssicherung**, da Zeit für die Vor- und Nachbereitung, Theorie und Selbsterfahrung finanziert wird. Zudem kann die Förderbewilligung an Qualitätskriterien gebunden werden
- **Wirtschaftlichkeit**, da die Weiterbildungsstätten über längere Zeiträume wirtschaftlich planen können
- **Steuerbarkeit** der Kapazitäten an Weiterbildungsplätzen, da die Zahl der Förderstellen z. B. an den Versorgungsbedarf gebunden sein kann

# Finanzierung der stationären Weiterbildung

## Mehrkosten pro Jahr bei 5.000 PiW und TVöD-K Vergütung

Komponenten	TVöD-K
Anzahl PiW	5.000
Brutto-Gehaltskosten der PiW	286,4 Mio. €
Substitutionseffekte* durch PiW	301,6 Mio. €
Mehrkosten für fachliche Anleitung der PiW	38,5 Mio. €
<b>Mehrkosten durch PiW gesamt</b>	<b>23,3 Mio. €</b>

\*Substitutionseffekt: Die Stellen für PiW entstehen nicht durch Umwandlung der heutigen Plätze für die Praktische Tätigkeit der Psychotherapeuten in Ausbildung. Die 5.000 PiW ersetzen – partiell und sukzessive – vorhandene Stellen von Psychotherapeuten und Psychologen. Weil diese z. T. höher vergütet sind als PiW, übersteigen die Substitutionseffekte die Brutto-Gehaltskosten der PiW. Der kalkulierte Substitutionseffekt liegt pro Vollkraft bei 87 % bzw. insgesamt bei 4.350 Stellen.

# Finanzierung der stationären Weiterbildung

- Berücksichtigung des Personalbedarfs bei Festlegung verbindlicher Personalmindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik durch den Gemeinsamen Bundesausschuss
- Berücksichtigung von Mehrkosten, die nicht über die Personalvorgaben des G-BA erfasst werden, bei den individuellen Budgetverhandlungen der Krankenhäuser
- Übergangsfinanzierung für PiW-Stellen zur Sicherung der Weiterbildungskapazitäten, bis Substitutionseffekte vollständig wirksam werden

## Diskussion

# Vorschläge zur Finanzierung der Weiterbildung